

# Antrag Helvetia KFZ-Versicherung

Insassenunfallversicherung/Helvetia Card KFZ

Die Versicherung wird nach Maßgabe der zum Versicherungsbeginn geltenden entsprechenden Allgemeinen sowie Ergänzenden Versicherungsbedingungen und allfälligen Besonderen Versicherungsbedingungen wie folgt beantragt:



**Helvetia Versicherungen AG**  
Firmensitz in 1010 Wien, Hoher Markt 10-11  
HG Wien, FN 116899 k, DVR 0014991  
www.helvetia.at

Ersetzt Polizzenummer:

Partnernummer:

Polizzenummer:

## Antragsteller

Familienname, Vorname, Titel bzw. Firmenwortlaut lt. Firmenbuch

Geb.Datum bzw. Firmenbuchgericht u. FB-Nr.

m  w  ledig  verheiratet  verwitwet  
 Lebensgemeinschaft  geschieden  Firma  Verein  Anderes

Geschlecht

Familienstand

Telefon privat

Telefon Firma

selbstständig  unselbstständig

Beruf/Branche

Staatsbürgerschaft

E-Mail

Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür

LKZ <sup>1)</sup>

Postleitzahl

Ort

## Allgemeine Versicherungsdaten

Betreuernummer

Versicherungsbeginn < jeweils 0 Uhr >

Versicherungsende

Versicherungsdauer 1 Jahr

## Vor- bzw. Nebenversicherungen

Wurde dem Antragsteller bereits eine KFZ-Versicherung gekündigt, abgelehnt oder einvernehmlich gelöst?

ja  nein

**Wenn ja:** Name des Versicherers

Anlass

Besteht oder bestand hinsichtlich des Fahrzeuges eine KFZ-Versicherung?

ja  nein

**Wenn ja:** Name des Versicherers

Kündigungsgrund

## Fahrzeugdaten

Kennzeichen

**Fahrzeug:** Art, Marke, Type

CO<sub>2</sub>-Wert

Antriebsart

Erstmalige Zulassung auf VN

VB-Nummer

**Fahrzeug:** Art, Marke, Type

CO<sub>2</sub>-Wert

Antriebsart

Erstmalige Zulassung auf VN

**Fahrzeug:** Art, Marke, Type

CO<sub>2</sub>-Wert

Antriebsart

Erstmalige Zulassung auf VN

Fahrzeugidentifizierungsnummer

kW

ccm

Plätze

Nutzlast

Gesamtgewicht

Erstzulassung

Fahrzeugidentifizierungsnummer

kW

ccm

Plätze

Nutzlast

Gesamtgewicht

Erstzulassung

Fahrzeugidentifizierungsnummer

kW

ccm

Plätze

Nutzlast

Gesamtgewicht

Erstzulassung

## Weitere Tarifierungsmerkmale

### Verwendung des Fahrzeuges

- Eigenverwendung  zum Gefahrguttransport  ausschließlich  fallweise  
 Taxi  Mietwagen  zur gewerbsmäßigen Güterbeförderung  
 Selbstfahrervermietung  zur Beförderung von mehr als 9 Personen bei LKW:  Nahverkehr  Fernverkehr  
Leasingfahrzeug  ja  nein  
Zweifahrzeug<sup>2)</sup>  ja  nein  
vorwiegend für die Fahrt zur Arbeit  ja  nein  
Nutzung durch einen Lenker unter 23 Jahren  ja (ohne Schadenersatzbeitrag EUR 500,- in Haftpflicht und ohne zusätzlich erhöhten Selbstbehalt EUR 500,- in Kasko bei selbstverschuldetem Unfall für Lenker unter 23 Jahren)  
 nein (mit Schadenersatzbeitrag EUR 500,- in Haftpflicht und mit zusätzlich erhöhtem Selbstbehalt EUR 500,- in Kasko bei selbstverschuldetem Unfall für Lenker unter 23 Jahren)

**Die Richtigkeit sämtlicher vorheriger Angaben wird mit der (den) Unterschrift(en) auf Seite 5 bestätigt!**

<sup>1)</sup> Internationales KFZ-Kennzeichen bzw. intern. Landeskenntung, z. B. A für Österreich, D für Deutschland

<sup>2)</sup> Besteht bereits eine KFZ-Versicherung für PKW/Kombi für den Antragsteller oder dessen Ehe-/Lebenspartner?

## Weitere Tarifierungsmerkmale

- Art des Dienstverhältnisses des Antragstellers
- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Angestellte Sonstige | <input type="checkbox"/> Kaderangehörige des ÖBH ausgenommen Präsenzdiener         | <input type="checkbox"/> Sonstiges öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis |
| <input type="checkbox"/> Arbeiter             | <input type="checkbox"/> Milizkaderangehörige des ÖBH                              | <input type="checkbox"/> keines  |
| <input type="checkbox"/> Ärzte                | <input type="checkbox"/> Polizeibedienstete  |  |
| <input type="checkbox"/> Lehrer               | <input type="checkbox"/> Beamte und Vertragsbedienstete im Finanz- und Justizwesen |  |
| <input type="checkbox"/> Selbständige         | <input type="checkbox"/> Mitarbeiter der Sozialversicherungsanstalten              |  |

## Haftpflicht mit Prämienwertanpassung

Jahresprämie EUR

- Variante A <sup>1)</sup> (ohne Leihwagenanspruch)  Variante B <sup>1)</sup> (mit Leihwagenanspruch)

Pauschal-Versicherungssumme:  EUR 20 Mio.  EUR 15 Mio.  EUR 10 Mio.  EUR 7 Mio.

Nur für Gefahrguttransport:  Versicherungssumme für: Einzelperson: \_\_\_\_\_ Personenschaden: \_\_\_\_\_ Sachschaden: \_\_\_\_\_  
EUR \_\_\_\_\_ EUR \_\_\_\_\_ EUR \_\_\_\_\_

## Bonus-Malus-Daten zur Prämienberechnung für PKW bzw. Kombi und LKW<sup>2)</sup>

War der Antragsteller bereits Versicherungsnehmer für einen PKW, Kombi oder LKW?  ja  nein

Zuletzt haftpflichtversichert bei	Polizzenummer	Kennzeichen	Versicherungsbeginn/Versicherungsende (Storno)	Hauptfälligkeit
-----------------------------------	---------------	-------------	--	-----------------

Prämienstufe bei Vorversicherer	beantragte Prämienstufe	Nach dem Beobachtungszeitraum angefallene maluswirksame Schäden
---------------------------------	-------------------------	---

Bei Gebrauchtfahrzeugen: Ist der Antragsteller ein Leasingnehmer dieses Fahrzeuges bzw. ein Dienstnehmer oder Angehöriger des Veräußerers?  ja  nein

**Wenn ja:** Erklärung des Fahrzeugveräußerers (UH 125) ausfüllen und beiheften.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass bei unrichtigen Angaben über die Einstufung bzw. den Schadenverlauf der bisherigen Versicherung eine Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht (§§ 16–22 Versicherungsvertragsgesetz) vorliegt und Leistungsfreiheit des Versicherers im Schadenfall zur Folge haben kann. Darüber hinaus ist der Antragsteller einverstanden, dass nach Maßgabe des Schadenverlaufes der Vorversicherung die angegebene Prämienstufe und auch die Prämie geändert werden. Der Antragsteller ermächtigt die Helvetia Versicherungen AG, beim Vorversicherer Erhebungen anzustellen und ist damit einverstanden, dass dieser Versicherer die notwendigen Auskünfte gibt.

## Europa-Bündel

- ja  nein
- KFZ-Haftpflicht VS: EUR 20 Mio.  mit Freischaden-Bonus  ohne Freischaden-Bonus
- Europa-Insassenunfall/Helvetia Card KFZ

## Helvetia Card KFZ

Jahresprämie EUR

- ja  nein

## Kasko I mit Prämienwertanpassung

Jahresprämie EUR

- ja  nein

## Für PKW, Kombi und LKW bis 1,5t Nutzlast

- Vollkasko VKE 290
- Vollkasko VKD 350
- Vollkasko VKE 450
- Vollkasko VKE 750
- Teilkasko inkl. Parkschaden und Vandalismus TKVP 290
- Teilkasko TK
- Summenteilkasko inkl. Parkschaden und Vandalismus STK 290 bis EUR 10.000,- (einschließlich aller prämienfreien Zusatzleistungen)

## Fahrzeugbesichtigung (gilt für alle Fahrzeugarten)

- Ist das Fahrzeug ein Gebrauchtfahrzeug?  ja  nein
- Hat das Fahrzeug Vorschäden?  ja  nein

**Wenn ja,** bitte genaue Beschreibung der Beschädigung(en)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Deckungserweiterungen nur für PKW und Kombi

- Kasko gehoben  Großschadendeckung (Kollision SB EUR 1.500,-)
- Kasko exklusiv  Erweiterung TKVP 290 um Kollisionsschutz im Ausland
- Reduktion Selbstbehalt Glasbruch auf nur EUR 70,- (nicht möglich bei VKD 350)
- Leasingrestwertklausel - GAP Deckung

Besichtigung wurde durchgeführt:

- ja, Datum: \_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_
- nein

## Für einspurige KFZ

- Vollkasko
- Teilkasko

## Für alle übrigen KFZ

- Vollkasko
- Teilkasko

## Neupreis des KFZ

Sonderausstattung/Wert<sup>3)</sup>:  brutto  netto EUR \_\_\_\_\_ Prämienatz: \_\_\_\_\_ %

**Vinkulierung:** Sofern nicht schriftlich Abweichendes vereinbart wurde, bedeutet die Vinkulierung eine Zahlungssperre zu Gunsten des Vinkulargläubigers. Diese bewirkt, dass Leistungen der Helvetia Versicherungen AG an den Versicherungsnehmer nur mit Zustimmung des Vinkulargläubigers möglich sind.

**Soll eine Vinkulierung erfolgen?**  ja  nein

**Wenn ja:** Zu wessen Gunsten (Name, Anschrift)

Geschäftszahl

**Vorsteuerabzug:** Soll in der Kaskoversicherung im Schadenfall die Umsatzsteuer ersetzt werden?  ja  nein

<sup>1)</sup> Bei PKW und Kombi: Siehe «Leihwagenvariante» Seite 5

<sup>2)</sup> Für LKW bis 1,5t Nutzlast für private VN.

<sup>3)</sup> Bei PKW, Kombi und LKW bis 1,5 t Nutzlast ist eine Sonderausstattung bis EUR 1.500,- prämienfrei mitversichert.

**Die Richtigkeit sämtlicher vorheriger Angaben wird mit der (den) Unterschrift(en) auf Seite 5 bestätigt!**

**Kasko II mit Prämienwertanpassung**

Jahresprämie EUR

 ja  nein**Für PKW, Kombi und LKW bis 1,5t Nutzlast**

- Vollkasko VKE 290
- Vollkasko VKD 350
- Vollkasko VKE 450
- Vollkasko VKE 750
- Teilkasko inkl. Parkschaden und Vandalismus TKVP 290
- Teilkasko TK
- Summenteilkasko inkl. Parkschaden und Vandalismus STK 290 bis EUR 10.000,- (einschließlich aller prämienfreien Zusatzleistungen)

**Deckungserweiterungen nur für PKW und Kombi**

- Kasko gehoben  Großschadendeckung (Kollision SB EUR 1.500,-)
- Kasko exklusiv  Erweiterung TKVP 290 um Kollisionsschutz im Ausland
- Reduktion Selbstbehalt Glasbruch auf nur EUR 70,- (nicht möglich bei VKD 350)
- Leasingrestwertklausel - GAP Deckung

**Für einspurige KFZ****Für alle übrigen KFZ**

- Vollkasko  Vollkasko
- Teilkasko  Teilkasko

**Neupreis des KFZ** brutto  netto EUR \_\_\_\_\_ Prämiensatz: \_\_\_\_\_ %Sonderausstattung/Wert<sup>1)</sup>:  brutto  netto EUR \_\_\_\_\_**Fahrzeugbesichtigung (gilt für alle Fahrzeugarten)**

- Ist das Fahrzeug ein Gebrauchtfahrzeug?  ja  nein
- Hat das Fahrzeug Vorschäden?  ja  nein

**Wenn ja**, bitte genaue Beschreibung der Beschädigung(en)

---



---



---



---

Besichtigung wurde durchgeführt:

- ja, Datum: \_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_
- nein

**Vinkulierung:** Sofern nicht schriftlich Abweichendes vereinbart wurde, bedeutet die Vinkulierung eine Zahlungssperre zu Gunsten des Vinkulargläubigers. Diese bewirkt, dass Leistungen der Helvetia Versicherungen AG an den Versicherungsnehmer nur mit Zustimmung des Vinkulargläubigers möglich sind.**Soll eine Vinkulierung erfolgen?**  ja  nein**Wenn ja:** Zu wessen Gunsten (Name, Anschrift)

Geschäftszahl

**Vorsteuerabzug:** Soll in der Kaskoversicherung im Schadenfall die Umsatzsteuer ersetzt werden?  ja  nein**Kasko III mit Prämienwertanpassung**

Jahresprämie EUR

 ja  nein**Für PKW, Kombi und LKW bis 1,5t Nutzlast**

- Vollkasko VKE 290
- Vollkasko VKD 350
- Vollkasko VKE 450
- Vollkasko VKE 750
- Teilkasko inkl. Parkschaden und Vandalismus TKVP 290
- Teilkasko TK
- Summenteilkasko inkl. Parkschaden und Vandalismus STK 290 bis EUR 10.000,- (einschließlich aller prämienfreien Zusatzleistungen)

**Deckungserweiterungen nur für PKW und Kombi**

- Kasko gehoben  Großschadendeckung (Kollision SB EUR 1.500,-)
- Kasko exklusiv  Erweiterung TKVP 290 um Kollisionsschutz im Ausland
- Reduktion Selbstbehalt Glasbruch auf nur EUR 70,- (nicht möglich bei VKD 350)
- Leasingrestwertklausel - GAP Deckung

**Für einspurige KFZ****Für alle übrigen KFZ**

- Vollkasko  Vollkasko
- Teilkasko  Teilkasko

**Neupreis des KFZ** brutto  netto EUR \_\_\_\_\_ Prämiensatz: \_\_\_\_\_ %Sonderausstattung/Wert<sup>1)</sup>:  brutto  netto EUR \_\_\_\_\_**Fahrzeugbesichtigung (gilt für alle Fahrzeugarten)**

- Ist das Fahrzeug ein Gebrauchtfahrzeug?  ja  nein
- Hat das Fahrzeug Vorschäden?  ja  nein

**Wenn ja**, bitte genaue Beschreibung der Beschädigung(en)

---



---



---



---

Besichtigung wurde durchgeführt:

- ja, Datum: \_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_
- nein

**Vinkulierung:** Sofern nicht schriftlich Abweichendes vereinbart wurde, bedeutet die Vinkulierung eine Zahlungssperre zu Gunsten des Vinkulargläubigers. Diese bewirkt, dass Leistungen der Helvetia Versicherungen AG an den Versicherungsnehmer nur mit Zustimmung des Vinkulargläubigers möglich sind.**Soll eine Vinkulierung erfolgen?**  ja  nein**Wenn ja:** Zu wessen Gunsten (Name, Anschrift)

Geschäftszahl

**Vorsteuerabzug:** Soll in der Kaskoversicherung im Schadenfall die Umsatzsteuer ersetzt werden?  ja  nein<sup>1)</sup> Bei PKW, Kombi und LKW bis 1,5 t Nutzlast ist eine Sonderausstattung bis EUR 1.500,- prämienfrei mitversichert.

### Hinweise zum Abschluss einer Kaskoversicherung

- Versicherbar bis zu einem Listenpreis inkl. Sonderausstattung von max. EUR 100.000,-
- Vollkasko nur für Fahrzeuge, deren Erstzulassung/Baujahr nicht mehr als 3 Jahre zurückliegt
- Teilkasko nur für Fahrzeuge, deren Erstzulassung/Baujahr nicht mehr als 7 Jahre zurückliegt
- Fahrzeugbesichtigung und Anführung eventueller Schäden bei Gebrauchtfahrzeugen

### Insassenunfall

Jahresprämie EUR

- ja  nein  
 Nach Pauschalsystem  Nach Platzsystem je Platz/für \_\_\_\_\_ Plätze

Versicherungssumme in EUR:      Tod      Dauerfolgen      Taggeld      Heilkosten

### Wichtiger Hinweis zu den Anfragepflichten und Tarifierungsmerkmalen: Bitte lesen Sie die folgenden Anmerkungen daher genau durch. Ihr Vermittler berät Sie gerne in allen Fragen rund um die Versicherung.

Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, bei Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten, gefahrenereheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen und uns jede Änderung unverzüglich bekannt zu geben. Bei Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht kann die Helvetia gemäß Versicherungsvertragsgesetz (§§ 16ff VersVG) vom Vertrag zurücktreten, diesen bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen kündigen oder den Vertrag unter Umständen auch rückwirkend anpassen. Sie können dann Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

### Prämie

Gesamt-Jahresprämie inkl. Steuern EUR

Gesamtprämie laut Zahlungsart inkl. Steuern EUR

### Zahlungsart/Inkassoart/Abbuchungsauftrag

- Zahlungsart:**     jährlich             halbjährlich             vierteljährlich             monatlich (nur bei Lastschrift)             Einmalzahlung
- Inkassoart:**     Erlagschein  
 Einzug über vorhandenes Rahmenmandat mit Mandatsreferenz-Nr.: RM  
 Einzug der Prämie durch Lastschrift (neues Mandat auf letzter Seite ausstellen)

### Sonstige Vereinbarungen

# Erklärungen und Informationen bezüglich des Abschlusses dieser beantragten Versicherung

## LEIHWAGENVARIANTE

### Haftpflichtversicherung – besondere Vereinbarung für Tarifvarianten PKW und Kombi (ausgenommen Taxi und Mietwagen)

**Variante A** (mit Zusatzvereinbarung der Prämienherabsetzung gegen Ersatzwagenverzicht): Der Versicherungsnehmer verzichtet gem. § 21 KHVg rechtswirksam auf Ansprüche auf Ersatz von Mietkosten eines Ersatzfahrzeuges einschließlich eines Taxis und des Verdienstentganges wegen der Nichtbenützbarkeit des Fahrzeuges. Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, auch die mitversicherten Personen zum Verzicht auf die gleichen Ersatzansprüche zu veranlassen. Der Verzicht erstreckt sich auch auf die Ansprüche gegen den entschädigungspflichtigen Versicherten, soweit diesem ein Deckungsanspruch aus dem Versicherungsvertrag zusteht. Dadurch wird die Prämie um 20% reduziert. Der Versicherungsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Helvetia Versicherungen AG aufgrund der Bevollmächtigung durch alle anderen österreichischen Versicherungsunternehmen in deren Namen sowie aufgrund des Artikels 16 AKHB im Namen der Versicherungsnehmer und mitversicherten Personen derselben und überdies auch im eigenen Namen der Versicherungsnehmer und mitversicherten Personen dieser Erklärung zustimmt.

**Variante B:** Der Versicherungsnehmer hat einen Anspruch auf Ersatzwagen.

## SCHLUSSERLÄUTERUNGEN

**Bindungsdauer:** An diesen Antrag ist der Antragsteller 6 Wochen gebunden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn bei elektronischer Antragsaufnahme auf einem Signaturpad unterschrieben wird.

**Verantwortlichkeit für den Antrag:** Der Antragsteller und die versicherte(n) Person(en) erklären, dass sie den Antrag richtig, wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt haben. Jeder Gefahrenumstand, nach dem ausdrücklich gefragt wurde, gilt als erheblich. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die Helvetia Versicherungen AG vom Vertrag zurücktreten oder in anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern. Der Vermittler ist nicht berechtigt, verbindliche Erklärungen – insbesondere über die Bedeutung und Erheblichkeit der Fragen an die zu versichernde(n) Person(en) – namens der Helvetia Versicherungen AG abzugeben.

**Sonstige Abreden:** Es wurden keine mündlichen Abreden getroffen. Die mit der Vermittlung von Versicherungsgeschäften betrauten Personen sind nicht bevollmächtigt, mündliche Erklärungen oder Deckungszusagen für den Versicherer abzugeben.

**Schriftform:** Zur Wirksamkeit von Kündigungen, Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses, sowie für Anträge auf Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt von Versicherungsleistungen bedarf es der Schriftform. Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss. Die qualifizierte elektronische Signatur gemäß § 4 Signaturgesetz ersetzt die eigenhändige Unterschrift.

**Geschriebene Form:** Für alle anderen Erklärungen und Mitteilungen genügt zu ihrer Wirksamkeit die geschriebene Form (z. B. Telefax oder E-Mail). Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen sind nicht wirksam.

**Versicherungssteuer:** In der Prämie ist die Versicherungssteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe inkludiert.

**Aufsichtsbehörde:** Finanzmarktaufsicht (FMA), 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

**Beschwerdestelle:** Beschwerden können Helvetia Kunden an Helvetia Versicherungen AG, Generaldirektion 1010 Wien, Hoher Markt 10-11 richten. Eine Beschwerde wird von uns unverzüglich der für die Bearbeitung eingesetzten Person zugewiesen. Zu jeder Beschwerde werden wir eine Stellungnahme abgeben. Helvetia-Kunden können sich mit Beschwerden auch an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 1010 Wien, Stubenring 1, wenden. versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

**Nebengebühren:** Dem Antragsteller werden Nebengebühren gem. § 41b VersVG verrechnet, insbesondere Mahnspesen sowie Verzugszinsen im gesetzlich geregelten Ausmaß. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand wird dem Versicherungsnehmer verrechnet.

**Vergütung:** Der Versicherungsvermittler erhält für die Beratung im Zusammenhang mit diesem Versicherungsvertrag eine Provision, die in den Versicherungsprämien bereits enthalten ist.

**Unterjährige Zahlungsweise:** Die Vereinbarung unterjähriger Zahlungsweise (monatlich, viertel- und halbjährlich) beeinträchtigt nicht die Fälligkeit der Jahresprämie. Bei Nichteinhaltung der unterjährigen Zahlungsweise ist die Helvetia Versicherungen AG zur Einforderung der Jahresprämie berechtigt.

**Bündelversicherung:** Bündelpolizzen bestehen aus Einzelverträgen, die rechtliche Selbständigkeit besitzen.

**Rücktrittsrecht nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz:** Der Versicherungsnehmer kann vom Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form zurücktreten. Hat der Versicherer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm die der Dauer der Deckung entsprechende Prämie. Die Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem der Versicherungsnehmer

- die Polizze,
- die Versicherungsbedingungen,
- die Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie, soweit diese nicht im Antrag bestimmt ist, und über vorgesehene Änderungen der Prämie sowie,
- eine Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten hat.

Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang der Polizze einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht. Das Rücktrittsrecht gilt nicht für Versicherungsverträge über Großrisiken gemäß § 5 Z 34 VAG 2016.

**Anzuwendendes Recht:** Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Ist der Versicherungsnehmer Unternehmer, so wird das für 1010 Wien sachlich zuständige Gericht vereinbart.

**Vorvertragliche Anzeigepflicht:** Der Antragsteller und die zu versichernde(n) Person(en) sind gemäß § 16 VersVG verpflichtet, die Gesundheitsfragen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern die Helvetia Versicherungen AG die Gesundheitsverhältnisse der zu versichernden Person(en) richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die Helvetia Versicherungen AG unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

## ERKLÄRUNG ZUR DATENVERWENDUNG

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) und die zu versichernde(n) Person(en) nehmen zur Kenntnis, dass der Versicherer die mit der beantragten Versicherung im Zusammenhang stehenden Daten, die sich aus der Antragsbearbeitung oder der Vertragsdurchführung ergeben automationsunterstützt verarbeitet und verwendet.

Details und genaue Erläuterungen zur Datenverwendung finden Sie auf dem den Antrag beige-schlossenen Informationsblatt zur Datenverwendung oder unter [www.helvetia.at](http://www.helvetia.at).

## DATENVERWENDUNG ZU WERBEZWECKEN

Der Antragsteller und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen ferner zu, dass die Helvetia Versicherungen AG Personenidentifikations- (z.B. Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) und Vertragsdaten (z. B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls sensible Daten) zu seiner (ihrer) Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwendet und dass ihm (ihnen) auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Nähere Informationen können Sie unserer Dienstleisterliste unter [www.helvetia.at](http://www.helvetia.at) entnehmen oder können telefonisch (Tel.-Nr. 050 222-0) erfragt werden.

Ein Widerruf dieser Zustimmung ist jederzeit, gerne auch per E-Mail an [info@helvetia.at](mailto:info@helvetia.at) möglich.

### DER ANTRAGSTELLER STIMMT

DER DATENVERWENDUNG ZU WERBEZWECKEN ZU:  ja  nein

### DER 2. ANTRAGSTELLER STIMMT

DER DATENVERWENDUNG ZU WERBEZWECKEN ZU:  ja  nein

Die oben stehenden Erklärungen und das Informationsblatt zur Datenverwendung hat der Antragsteller gelesen. Sie enthalten Informationen unter anderem über Datenschutz, Rücktrittsrechte und Hinweise auf Vertragsgrundlagen. Mit der Unterschrift macht der Antragsteller diese Erklärungen zum Inhalt dieses Antrages. Weiters bestätigt der Antragsteller mit der Unterschrift den Vorabhalt der standardisierten Informationsblätter über das angebotene Versicherungsprodukt.

Ort und Datum	Unterschrift des Betreuers	Unterschrift des Antragstellers	bei Vollmacht (gesetzlicher) Vertreter inkl. Name und Adresse
---------------	----------------------------	---------------------------------	---

Intern: Polizzenversand  Versicherungsnehmer (Regelfall)  
 Betreuer (Vertriebspartner) + \_\_\_\_ Zusatzkopien

V1-Nr.:	Teilungsfaktor: Prov.	Prod.
V2-Nr.:	Teilungsfaktor: Prov.	Prod.

# Mandat für Lastschriften



**Helvetia Versicherungen AG**

Firmensitz in 1010 Wien, Hoher Markt 10-11  
HG Wien, FN 116899 k, DVR 0014991  
www.helvetia.at

Gläubiger-Identifikationsnummer AT81ZZZ00000009924

Einzelmandat

Wichtig: Bitte füllen Sie alle Felder vollständig und richtig aus.  
Angaben wie «siehe Antrag» oder «wie oben» sind unzulässig.

## Kontoinhaber / Prämienzahler

Ich ermächtige die Helvetia Versicherungen AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die von der Helvetia Versicherungen AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit der Unterfertigung dieses Mandates bestätigt die unterzeichnende Person, berechtigt zur Autorisierung der Lastschrift zu sein. Es gilt eine Vorankündigungs-Frist (Pre-Notification) von 5 Tagen als vereinbart. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Versicherungsnehmer ist Prämienzahler

anderer Prämienzahler

Familienname, Vorname

E-Mail

Straße/Hausnummer/Stiege/Stock/Tür LKZ

Postleitzahl

Ort

Name des Geldinstitutes

BIC

IBAN

Diese Angaben finden Sie auf Ihrer Bankomatkarte.

Ort und Datum

Unterschrift Prämienzahler

# Information zur Verwendung Ihrer Daten

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Helvetia Versicherungen AG, und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

## Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

### Helvetia Versicherungen AG

Hoher Markt 10-11  
1010 Wien  
Telefon: 0 50 222-1000  
Fax: 0 50 222-91000  
E-Mail: info@helvetia.at

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter: **datenschutz@helvetia.at** bzw. der Tel.Nr. **0 50 222-1000**

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes (DSG), des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten (Name, Firmenname, Kunden-Nummer, Polizen-Nummer, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail, Geschlecht, Gesundheitsdaten, Einkommen, Versicherungssumme, -dauer und -prämie, Bankverbindung und Inkasodatens) um das von uns zu übernehmende Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist. Das können – soweit erforderlich – auch Angaben von Dritten sein, die mit der Feststellung des Schaden- und Leistungsfalles beauftragt sind (Sachverständige), dazu Auskunft geben können (Behörde, Zeugen, etc.) oder im Zusammenhang mit der Schaden- und Leistungserbringung stehen (Reparaturwerkstätten, Handwerker, Ärzte, Krankenhäuser). **Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.** Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken und analytischen Auswertungen, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife.

Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Gesamtbetrachtung Ihrer Kundenbeziehung mit den Unternehmen der Helvetia Versicherungsgruppe, beispielsweise für die Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss einer privaten Unfallversicherung) erforderlich sind, holen wir zuvor Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO und § 11 a VersVG ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 7 DSG.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Werbung für unsere Versicherungsprodukte und für Produkte der Unternehmen der Helvetia-Gruppe sowie für Markt- und Meinungsumfragen, wenn Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben. Für eine auf Ihre Kundenbedürfnisse besser abgestimmte Werbung oder Angebotslegung verknüpfen und analysieren wir die für unsere Marketingzwecke relevanten Daten.
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können (Art. 6 Abs. 1 f und Art. 6 Abs. 1 a DSGVO) sowie zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (FM-GwG, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

## Elektronische Signaturdaten:

Im Fall der elektronischen Unterfertigung Ihres Antrages wird die Unterschriftsleistung direkt in einem digitalen Dokument vorgenommen.

Die Verarbeitung der damit im Zusammenhang stehende Signaturdaten wie Schreibdruck, Geschwindigkeit, Rhythmus, Beschleunigung und Neigung erfolgt ausschließlich für Nachweiszwecke und unter Anwendung angemessener Sicherheitsmaßnahmen, sodass Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet sind. Die Daten werden verschlüsselt, eine Entschlüsselung erfolgt nur bei absoluter Notwendigkeit im Falle von Streitverfahren über die Echtheit der Unterschrift.

## Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, können in Einzelfällen IT-Systeme selbständig etwa über das Zustandekommen, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie entscheiden. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer und statistischer Verfahren. Durch geeignete Maßnahmen haben wir sichergestellt, dass Sie das Recht des Eingreifens einer Person, auf Darlegung des eigenen Standpunktes und auf Anfechtung der Entscheidung ausüben können.

## Einrichtung der Versicherungswirtschaft

(Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Um einen koordinierten Informationsaustausch zwischen den teilnehmenden Versicherungsunternehmen zu ermöglichen, werden zu folgenden Zwecken personenbezogene Daten zwischen den beteiligten Versicherern oder Banken über den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs als Auftragsverarbeiter ausgetauscht.

- zur Verhinderung, dass Versicherungsnehmer zu Bedingungen versichert werden und Versicherungsnehmer Leistungen zu Bedingungen erhalten, die nicht im Einklang mit dem Risikoausgleich der Versichertengemeinschaft stehen,
- zur Verhinderung und Bekämpfung von Versicherungsmisbrauch und -betrug,
- zur Sachverhaltsaufklärung, zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem Versicherungsvertrag und zur Einholung von Informationen und Überprüfung, betreffend den bisherigen Schadenverlauf bei Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung (Bonus/Malus),
- zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Informationsflusses über die Werthaltigkeit und ordnungsgemäßen Bedienung eines Tilgungsträgers.

Folgende Datenkategorien können ausgetauscht werden:

In der Schaden- bzw. Kfz-Haftpflichtversicherung Personen- und Risikoidentifikationsdaten wie Name, Geburtsdatum, Kfz-Kennzeichen, Fahrzeugidentifikationsnummer, Versicherungsfalldaten, keinesfalls aber personenbezogene Gesundheitsdaten.

In der Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung Name, Geburtsdatum, Art und Datum der Meldung, Versicherungssparte, numerisch codierter Meldedefall und ein allfälliger Bestreitungsvermerk.

In der Lebensversicherung (LET-Leben, Kredite und Tilgungsträger) Name des Versicherungsnehmers und des Versicherers, Vertragsdaten, Sparte, Versicherungsleistung zum Stichtag und Ablauf, Zahlungsdaten, Beginn und Ablauf, Mahndaten.

## Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherern

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme einer Bonus/Malus Stufe in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, bei gesetzlichem Forderungsübergang oder zur Abwicklung versicherungsinthener Leistungsteilungsabkommen, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit anderen Versicherern, erfolgen (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Es werden nur die jeweils im Einzelfall notwendigen Daten übermittelt (Name und Anschrift, Schadentag, Sachverhalt, Schaden- bzw. Leistungshöhe).

## Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), fragen wir bei einem in Österreich zugelassenen Gläubigerschutzverband Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

## Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

### Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zu den von uns eingesetzten Rückversicherern können Sie auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

#### Mitversicherer

Soweit Ihr Risiko bei einem Mitversicherer eingedeckt wird (Aufteilung des Risikos auf mehrere Versicherungsunternehmen), werden Ihre Daten auch an diesen Versicherer übermittelt, soweit dies zur Vertrags- und Schadenbearbeitung notwendig ist.

#### Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an Ihren Vermittler, soweit der Vermittler diese Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung benötigt.

#### Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe

Mit der Datenverarbeitung sind verschiedene Stellen in der Unternehmensgruppe beauftragt. Die Betreuung und Weiterentwicklung der Systeme wird von der Helvetia Versicherungen AG wahrgenommen. Der Betrieb der Rechenzentren wird von zentralen Stellen der Unternehmensgruppe, überwiegend in der Schweiz sichergestellt.

Eine Auflistung der Unternehmen der Helvetia-Gruppe können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite [helvetia.at](http://helvetia.at) unter *Externe Dienstleister* entnehmen.

#### Externe Dienstleister, Kooperationspartner

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite [helvetia.at](http://helvetia.at) unter *Externe Dienstleister* entnehmen.

#### Weitere Empfänger

Darüber hinaus sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger und Finanzbehörden).

#### Übermittlung von Gesundheitsdaten

Soweit eine Übermittlung im konkreten Anlassfall erforderlich ist werden Gesundheitsdaten gemäß Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO und § 11a VersVG nur an folgende Empfänger übermittelt:

Untersuchende oder behandelnde Ärzte und Krankenanstalten oder sonstige Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge, Sozialversicherungsträger, Rück- oder Mitversicherer oder andere Versicherer, die bei der Abwicklung von Ansprüchen aus dem Versicherungsfall mitwirken, befugte Sachverständige oder gewillkürte oder gesetzliche Vertreter der Betroffenen oder Gerichte, Staatsanwaltschaften, Verwaltungsbehörden, Schlichtungsstellen oder sonstige Einrichtungen der Streitbeilegung und Ihrer Organe einschließlich der von ihnen bestellten Sachverständigen.

#### **Datenübermittlung in ein Drittland**

Wir übermitteln personenbezogene Daten an Unternehmen der Helvetia Gruppe in der Schweiz. Die Schweiz ist zwar nicht Mitglied der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Durch die EU-Kommission wurde ihr ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt (Entscheidung 2000/518/EG der Kommission).

#### **Dauer der Datenspeicherung**

Wir sperren oder löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten sofern gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese ergeben sich, unter anderem aus dem UGB, der BAO, dem VersVG und dem Geldwäschegesetz. Sie betragen von sieben bis zu zehn Jahre.

#### **Betroffenenrechte**

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Erhalt der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen Datenformat zustehen.

#### **Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketingzwecke zu widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr zu diesem Zweck.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

#### **Beschwerderecht**

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich an unseren **Datenschutzbeauftragten** wenden. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter **[datenschutz@helvetia.at](mailto:datenschutz@helvetia.at)** bzw. unter der Tel.Nr. **0 50 222-1000**

Daneben haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

#### **Österreichische Datenschutzbehörde**

Wickenburggasse 8  
1080 Wien  
Tel.Nr. 0 1 521 52-0